In der Schule herrscht eine einladende und freundliche Atmosphäre.

Der Empfangsbereich und das Gelände der Schule sind einladend gestaltet, so helfen etwa Wegweiser in unterschiedlichen Herkunftssprachen den Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern bei der Orientierung auf dem Gelände und im Gebäude.

Es sind verbindliche Willkommensgespräche und -rituale für Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern etabliert.

Die Schulgemeinschaft ist von gegenseitigem Respekt geprägt und schließt alle Beteiligten ein.

Die Eltern/Erziehungsberechtigte und Elternvertreter werden bei der Entwicklung einer einladenden Schulatmosphäre und der Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Elternbeteiligung miteinbezogen.

Lehrkräfte und andere Eltern sowie Erziehungsberechtigte sorgen dafür, dass sich Eltern/Erziehungsberechtigte als Teil der Schulgemeinschaft wertgeschätzt fühlen.

Die Verständigung unter den Eltern/Erziehungsberechtigten wird gefördert, indem erfahrene Eltern/Elternvertreter als Mentoren neue Eltern/Erziehungsberechtigte begrüßen und sie in die Kultur und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schule einführen. Dies wird nach Möglichkeit auch mehrsprachig angeboten.

Kennenlern-Treffen für Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigte der neuen Klasse werden zu Beginn des Schuljahrs durchgeführt.

In der Schule herrscht ein freundlicher Umgangston.

Die Schule, Eltern, Erziehungsberechtigte und Elternvertreter pflegen einen regelmäßigen und anlassunabhängigen Informationsaustausch.

Die Schule schafft ein Klima des Vertrauens, in dem Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte unaufgefordert alle relevanten Informationen teilen.

Die Schule stellt sicher, dass alle Eltern/Erziehungsberechtigten alle wichtigen Informationen regelmäßig und aktualisiert erreichen, etwa über Newsletter oder die Homepage.

Auch Eltern/Erziehungsberechtigte, die schulische Veranstaltungen nicht besuchen oder Möglichkeiten der digitalen Kommunikation (z. B. Elternportal) nicht nutzen, müssen wichtige Informationen bekommen.

Über besondere Lebenslagen der Kinder und der sozialen und ökonomischen Situation der Familien findet ein Austausch statt. Dabei werden die jeweiligen Lebenswelten berücksichtigt.

In die Jahresplanung der Schule wird aufgenommen, auf welchen Wegen und zu welchen Zeitpunkten über bestimmte Themen mit wem kommuniziert wird.

Es werden Schlüsselpersonen identifiziert, die bei der Kommunikation mit bestimmten Elterngruppen helfen können, etwa einzelne Eltern/Erziehungsberechtigte des Stadtteils. Der Kontakt zu ihnen wird frühzeitig aufgenommen und gepflegt.

Die Schule und die Eltern/Erziehungsberechtigten nutzen vielfältige Kommunikationswege und -formen.

Gespräche und Informationsmaterialien sind zielgruppenspezifisch ausgerichtet.

Wichtige Informationen der Schule werden grundsätzlich auch in den Muttersprachen der Eltern/Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund veröffentlicht.

Es werden unterschiedliche und zu Anlass und Elternschaft passende Kommunikationswege unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeiten und Arbeitszeiten der Eltern/Erziehungsberechtigten genutzt. Dies geschieht mittels formeller und informeller Kommunikation.

Es erfolgt eine persönliche Ansprache der Eltern sowie Erziehungsberechtigten auf Klassenelternversammlungen und Informationsveranstaltungen.

Neben Klassenelternversammlungen und Informationsveranstaltungen sind zudem informelle Treffen zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern sowie Erziehungsberechtigten möglich.

Gesprächstermine werden auch außerhalb der regulären Sprechstunden angeboten, etwa für ganztags arbeitende Eltern und Erziehungsberechtigte.

Veranstaltungen der Schule finden zu Terminen statt, die außerhalb der üblichen Arbeitszeit liegen, etwa für ganztags arbeitende Eltern sowie Erziehungsberechtigte.

Unterschiedliche Hintergründe und Bildungsniveaus der Eltern/Erziehungsberechtigte werden bei mündlichen und schriftlichen Ansprachen berücksichtigt.

Die Schule macht ihre Erwartungen an die Eltern/Erziehungsberechtigte bezüglich wichtiger Kommunikations- und Kooperationsanlässe transparent und verpflichtet sich, für die Eltern und Erziehungsberechtigte zeitnah ansprechbar zu sein.

Die Klassenelternversammlung bzw. Elternabende dienen nicht nur der Informationsvermittlung, sondern bieten auch Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch der Eltern sowie Erziehungsberechtigten untereinander.

Bei Elternabenden können nach Möglichkeit Essen und Getränke angeboten oder mitgebracht werden, um eine angenehme Gesprächsatmosphäre herzustellen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können sich auf vielfältige Art und Weise am Schulleben und Unterrichtsgeschehen beteiligen.

Gemeinsam wird ausgelotet, wie und in welchem Umfang die Eltern/Erziehungsberechtigten in der Schule ihr Engagement einbringen können und sollen – auch in größerer Nähe zur Kernaufgabe des Unterrichts.

Im Gespräch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule wird geklärt, welche Ressourcen und Kompetenzen in der jeweiligen Familie verfügbar sind und aktiviert werden können, um diese zum bestmöglichen Bildungserfolg der Kinder zu nutzen.

Elternwünsche und -interessen werden erfragt und bestmöglich in die frühzeitige Planung von Ganztagsangeboten, Schülerhorten und Ferienbetreuung einbezogen, sofern Angebote gegeben sind.

Die Infrastruktur der Schule (Schulbibliothek, Computerräume, Sporteinrichtungen) kann von Eltern, Erziehungsberechtigten und Familien genutzt werden.

Es existiert ein klassenübergreifendes Netzwerk freiwilliger Helfer, das alle Eltern sowie Erziehungsberechtigte einlädt und einbezieht.

Es werden gemeinsame Aktivitäten mit Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften (Feste, Ausflüge, Sport- und Wandertage, Projekttage etc.) durchgeführt.

Es findet gelegentlich eine öffentliche Vorstellung von Schülerarbeiten zur Präsentation von Lernergebnissen des eigenen Kindes (z.B. Portfoliopräsentation) statt.

Die Schulleitung nimmt gelegentlich an Klassenelternversammlungen teil und besucht das Elterncafé und Elterngruppen der Schule.

Schülerinnen und Schüler können, sofern es inhaltlich angemessen ist, auch an Klassenelternversammlungen teilnehmen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten begleiten ihre Kinder beim Lernen und vermitteln ihr Interesse an den schulischen Erfahrungen des Kindes.

Es findet ein regelmäßiger Dialog über die (Lern-)Entwicklung der Kinder statt.

Ziele, Maßnahmen und Formen der häuslichen Lernbegleitung und des elterlichen Schulengagements werden zwischen Schule und Elternhaus aufeinander abgestimmt und regelmäßig besprochen.

Die spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedürfnisse von Eltern/Erziehungsberechtigten mit Kindern, die besondere Lernbedürfnisse haben, werden berücksichtigt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigte erhalten konkrete Tipps zur häuslichen Förderung ihrer Kinder und wie Lernen im Alltag ausgestaltet sein kann. Zudem wird besprochen, wie angemessene Rahmenbedingungen zur Erledigung der Hausaufgaben gestaltet sein können.

Es finden regelmäßige und konstruktive, also nicht nur problembezogene Gespräche zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und ggf. pädagogischen Fachkräften über die psychosoziale Situation und die Lernentwicklung der Kinder statt.

An den regelmäßigen, anlassunabhängigen Gesprächen zur psychosozialen Situation und zur Lernentwicklung des Kindes werden auch die Schülerinnen und Schüler situationsbezogen beteiligt.

Bei den Übergängen von der Kita zur Grundschule und von dort zur weiterführenden Schule ist ein regelmäßiger Wissenstransfer und Austausch zwischen allen Beteiligten gewährleistet.

Im zeitlichen Umfeld von Bildungsübergängen herrscht ein besonders großer Informations- und Beratungsbedarf auf Seiten der Eltern/Erziehungsberechtigten. Deshalb werden – unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen – von der Schule besondere Angebote bereitgestellt.

Im zeitlichen Umfeld von Bildungsübergängen werden vermehrte Gesprächsmöglichkeiten zwischen Kindern, Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern zur Einbeziehung in die Laufbahnentscheidung angeboten.

Die Schule bietet Informationsveranstaltungen ab der 3. Klasse, die den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule erklären.

Wenn es erwünscht und möglich ist, bieten Hausbesuche bei den Familien, auch schon vor der Einschulung, eine gute Möglichkeit zum Kennenlernen und frühzeitigen Austausch.

Die Beratungsangebote der Schule und ihrer professionellen Partner (z.B. Arbeitsagentur, Schulpsychologie) sind allen Eltern/Erziehungsberechtigten frühzeitig bekannt und Angebote für die Bildungs- und Zukunftsplanung werden vermittelt.

Es werden Veranstaltungen über Erziehungs- und Bildungsfragen, Berufswege und der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter angeboten.

Mit Rücksicht auf Familien, die an oder unter der Armutsgrenze leben, werden Kosten für Schulveranstaltungen, Ausflüge oder Exkursionen möglichst niedrig gehalten.

Wenn bei Schulveranstaltungen, Ausflügen oder Exkursionen unangemessene Kosten für solche Familien entstehen, die an oder unter der Armutsgrenze leben, wird ihren Kindern die Teilnahme über Fonds oder Fördervereine ermöglicht.

Eltern und Schule wissen um die Angebotsstruktur in ihrer Region und welche Maßnahmen greifen, wenn Eltern nicht durch die Schule erreicht werden können, beispielsweise die des Jugendamtes oder der sozialen Dienste.

Die Eltern lernen Möglichkeiten der Problembewältigung und Konfliktlösung kennen.

Informationsressourcen zu Aspekten der Förderung, Erziehung und Bildung für die Eltern; Erziehungs- und Bildungstraining außerschulischer Anbieter sind verfügbar und werden in das Schulgeschehen integriert.

Die Interessen der Schüler werden durch ihre Eltern und durch sie selbst vertreten. Die Eltern verstehen sich als Fürsprecher für jedes Kind.

Die Schule informiert über Kinderrechte, Diskriminierung und Mobbing sowie über diesbezügliche Einspruchsmöglichkeiten der Eltern.

Die Schule unterstützt Eltern aktiv und wohlwollend in der Vertretung der Rechte ihrer Kinder.

Die Schule sorgt dafür, dass Eltern auch andere Kinder unterstützen, wenn die eigenen Eltern nicht dazu in der Lage sind (gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternvertretung).

Die Eltern sind ausreichend über Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten in der Schule aufgeklärt.

Die Schule stärkt und ermutigt die Elternschaft darin, ihre Beteiligungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Entscheidungen und Beteiligungsmöglichkeiten der Elternschaft werden transparent gemacht.

Die Eltern aus allen Schichten und Gruppen beteiligen sich angemessen an schulischen Entscheidungen sowie Schulentwicklungsprozessen und sind in den Elterngremien repräsentativ vertreten.

Die Schulleitung lädt Eltern ein, sich am Prozess der Schulentwicklung zu beteiligen.

Die Schüler sind an der Entwicklung von schulischen Leitzielen beteiligt.

Es herrscht Transparenz über Pflichten und die professionellen Standards der Lehrkräfte.

Eltern nehmen an Schulkonferenzen teil.

Elternvertreter sind in der Steuerungsgruppe der Schule vertreten.

Elternvertreter haben die Möglichkeit, sich unabhängig von Gremienmitwirkung an Debatten, z. B. zur Schulentwicklung zu beteiligen.

Die Eltern- und Schülervertretung kooperieren miteinander und tauschen sich regelmäßig aus.

Es finden regelmäßige Gespräche zwischen der Schulleitung und Elternvertretern statt.

Die Elternvertreter arbeiten mit den Schülervertretern zusammen.

Die Schulleitung und der Elternbeirat bemühen sich um eine repräsentative Vorschlagsliste für die Elternbeiratswahl.

Es werden Beiräte und unterstützende Mentoren berufen, beispielsweise für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund, lernschwachen Kindern oder bei besonderen Problemlagen.

Die Elternvertreter sind in soziale, politische und externe Netzwerke der Schule eingebunden.

Die Schule und die Elternvertreter kooperieren mit Elternvereinen, Kirchen, Moscheen, Migrantenvereinen und Ausländerbeiräten.

Über die Elternschaft werden Kontakte zu ortsansässigen Unternehmen hergestellt.

Es werden potentielle Sponsoren für Schulveranstaltungen angesprochen und der Kontakt zu ihnen gepflegt.

Die Eltern und die Schule kennen Angebote externer Akteure und binden diese in den Schulalltag ein.

Die Schule und Netzwerkpartner informieren über Angebote von kulturellen Einrichtungen und außerschulischen Bildungseinrichtungen.